

**Einkommengrenzen in der sozialen Wohnraumförderung
-Eigentumsmaßnahmen-
Beträge in Euro**

Anlage 2

Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder	Erwerbsbeteiligung (Beispiele berücksichtigen eine Erwerbsperson)	EkGrenze nach § 8 Abs. 2 SHWoFG i.V.m. § 7 Abs. 2 SHWoFG-DVO	EkGrenze +20% Überschreitung bis zu 20% nach § 8 SHWoFG-DVO	Bruttoeinkommen * bei EkGrenze +20% nach § 8 SHWoFG-DVO
1-Personenhaushalt	Beamte / Beamtinnen Angestellte / ArbeiterInnen Erwerbslose Nichterwerbspersonen (z.B. RentnerInnen)	17.400 17.400 17.400 17.400	20.880 20.880 20.880 20.880	27.330 31.059 20.880 23.302
2-Personenhaushalt				
a) 2 Erwachsene	Beamte / Beamtinnen Angestellte / ArbeiterInnen Erwerbslose Nichterwerbspersonen (z.B. RentnerInnen)	23.600 23.600 23.600 23.600	28.320 28.320 28.320 28.320	36.630 41.687 28.320 31.569
b) 1 erwachsene Person mit 1 Kind	Beamte / Beamtinnen Angestellte / Arbeiter	24.200 24.200	29.040 29.040	38.530 43.716
3-Personenhaushalt				
a) 2 Erwachsene mit 1 Kind	Beamte / Beamtinnen Angestellte / ArbeiterInnen	27.200 27.200	32.640 32.640	43.030 48.859
b) 1 erwachsene Person mit 2 Kindern	Beamte / Beamtinnen Angestellte / ArbeiterInnen	27.800 27.800	33.360 33.360	44.930 50.887
4-Personenhaushalt				
2 Erwachsene mit 2 Kindern	Beamte / Beamtinnen Angestellte / ArbeiterInnen	32.800 32.800	39.360 39.360	52.430 59.459
5-Personenhaushalt				
2 Erwachsene mit 3 Kindern	Beamte / Beamtinnen Angestellte / ArbeiterInnen	38.400 38.400	46.080 46.080	61.830 70.059

* Für die Ermittlung des Bruttoeinkommens der Haushalte wird die jeweilige Einkommengrenze unter Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen nach den Ermittlungsvorschriften des Abschnitts II der SHWoFG-DVO, den prozentualen Pauschalen für Steuern, Kranken- und Rentenversicherung gemäß § 16 WoGG und der Werbungskostenpauschale gemäß § 9a EStG für einen/eine Verdienender/in zugrunde gelegt. Bei mehreren Verdienenden werden ggf. die Frei- und Abzugsbeträge sowie die Werbungskosten entsprechend berücksichtigt.

Diese Tabelle bietet in Bezug auf die Bruttoeinkommen nur Orientierungswerte. Stets kommt es auf das Gesamteinkommen nach den Ermittlungsvorschriften des Abschnitts II der SHWoFG-DVO und die ggf. gewährten Frei- und Abzugsbeträge an.

Einkommensgrenzen in der sozialen Wohnraumförderung
-Eigentumsmaßnahmen-
Beträge in Euro

Anlage 2